

**Einbringung
des Entwurfs des Haushalts 2021 des Kreises Steinfurt
in den Kreistag am 21.12.2020**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sommer,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

I. Einleitung (Chart 1)

Die Corona-Pandemie hat den Kreis Steinfurt 2020 außerordentlich gefordert und wird es weiter tun. Der Landrat hat hierzu soeben umfassend ausgeführt. Erfreulich ist, dass unsere Risikoszenarien für die Finanzwirtschaft aus dem Frühjahr 2020 nicht Realität geworden sind.

II. Ergebnisplanung (Chart 2)

Um es vorwegzunehmen: Auch unter den besonderen Bedingungen der Pandemie ist es gelungen, Ihnen heute einen originär ausgeglichenen Kreishaushalt für das Jahr 2021 vorzulegen. Wir haben damit ein wesentliches strategisches Ziel erreicht. Dass die kreisangehörigen Kommunen auch bei Planung eines ausgeglichenen Kreishaushaltes und entsprechender Festsetzung der Kreisumlage nicht übermäßig belastet werden, wird an dem gegenüber 2020 konstanten und im NRW-Kreisvergleich nach wie vor niedrigen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 28,1 v.H. deutlich. Die Kreisverwaltung hat sich zum Ziel

gesetzt, dass dies auch in Zukunft so bleiben soll. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Zahlbetrag für die allgemeine Kreisumlage nicht zu halten sein wird. Das werden Sie nachvollziehen, wenn ich Ihnen die wesentlichen Veränderungen der Haushaltsplanung 2021 gegenüber dem Vorjahr darlege. Den Rotstift haben wir anders als ursprünglich erwartet für 2021 noch nicht massiv ansetzen müssen.

Nach einer ersten Prognose des Landkreistages NRW im Sommer 2020 lag die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen bei 539,264 Mio. € und damit um 31,491 Mio. € (5,52 %) unter dem Niveau des Referenzzeitraumes des Vorjahres.

In Folge der Pandemie haben Bund und Land NRW zahlreiche Gesetze mit Hilfsprogrammen zur Stärkung der Wirtschaft und der Kommunen, die die Hauptlast der Pandemiefolgen zu bewältigen haben, auf den Weg gebracht. Neben der für die Kreise bedeutsamen Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) schaffen diese Gesetze die Basis für eine einmalige Kompensation von Gewerbesteuermindererträgen der Kommunen im Jahr 2020. In NRW stehen insgesamt 2,72 Mrd. Euro zum Ausgleich der Mindererträge der Städte und Gemeinden zur Verfügung. In Folge dessen beläuft sich die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen nach der GFG-Modellrechnung des Landes NRW vom 16.10.2020 auf rd. 571 Mio. € und liegt damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Allerdings ist nach aktuellem Erfahrungsstand damit zu rechnen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie auch in 2021 zu weiteren Gewerbesteuerausfällen kommen wird. In Anbetracht dessen fordern die kommunalen Spitzenverbände bereits jetzt klare Zusagen für eine sich auch auf das kommende Jahr erstreckende Kompensation.

Unter Berücksichtigung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen ergeben sich nochmals um 8,711 Mio. Punkte gestiegene Umlagegrundlagen von insgesamt 664,487 Mio. Punkte.

(Chart 3)

GFG 2021

Auf Grundlage der Eckpunkte zum Finanzausgleich und der Modellrechnung vom 16.10.2020 hat der Landtag am 16.12.2020 das GFG 2021 beschlossen. Dem GFG 2021 und der Modellrechnung liegen die aktuellen Einnahmeerwartungen aus der September-Steuerschätzung zugrunde. Am letzten Freitag hat uns eine zweite Modellrechnung erreicht, die natürlich noch nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt werden konnte, die aber die Ergebnisse der ersten Modelrechnung weitgehend bestätigt.

Zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Jahr 2021 beläuft sich die Gemeindefinanzierung 2021 auf rund 13,573 Mrd. € (2020: 12,8 Mrd. €). Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,91 %. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt damit den nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2021 rund 928 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als dies nach den regulären Berechnungen auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Allerdings werden die zusätzlichen 928 Mio. € aus dem Landeshaushalt lediglich zwischenfinanziert und sollen im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze zurückgezahlt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat. Auf diesem Wege entsteht für die Kommunen neben der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG eine weitere Zukunftslast.

Hinzu kommen die nach der aktuellen Steuerschätzung für die kommenden Jahre sich abzeichnenden Steuerrückgänge. Sowohl mit Blick auf die

Folgen der Corona-Pandemie als auch auf die generelle kommunale Finanzausstattung wäre eine dauerhafte Aufstockung des Verbundsatzes, oder der Verbundmasse für 2021 aus Landesmitteln wesentlich zielführender und angemessen.

In der Folge geht das Land NRW für das Jahr 2022 von einem Rückgang seiner Zuweisungen um -6,5 % aus. Es ist deshalb für den Kreis Steinfurt wichtig, nicht auf ungewisse Hilfen von Bund und Land NRW zu bauen sondern selbst vorzusorgen, um dem mittelfristig absehbaren Rückgang der Zuweisungen kompensieren zu können!

Umlagekraft und Schlüsselzuweisungen

Die fiktive Umlagekraft des Kreises Steinfurt beträgt lt. Modellrechnung 231,013 Mio. €. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Hebesatzes des Kreises von 28,1 v.H. wird dem Kreis im Finanzausgleich ein um 47,0 Mio. € höheres Kreisumlageaufkommen angerechnet als tatsächlich vorhanden ist. Der Differenzbetrag zwischen Bedarf und Umlagekraft wird vollständig durch die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW kompensiert. Nach der 1. Modellrechnung erhält der Kreis Schlüsselzuweisungen i.H.v. 82,411 Mio. €. Das entspricht einem Plus von 3,561 Mio. € (+4,52 %) gegenüber 2020.

NKF –CIG / Höhere Bundesbeteiligung KdU

Zweifellos bestehen mit Blick auf die Corona-Pandemie finanzielle Risiken für alle kommunalen Haushalte. Das NKF-CIG sieht die Isolation corona-bedingter Schäden in den Jahresabschlüssen für das Jahr 2020 sowie in den Haushaltssatzungen für das Jahr 2021 vor. Diese Schäden sind als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und gesondert zu aktivieren und ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum bis zu 50 Jahren abzuschreiben, wobei bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

2025 die einmalige Möglichkeit zur Ausbuchung gegen das Eigenkapital besteht.

Aktivierung von Schäden? Hört sich schräg an – ist es auch! Aktivierung kennt man eigentlich nur bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen wie Straßen und Gebäuden. Die Aktivierung von Schäden dagegen ist ein Systembruch im NKF, der dazu führt, heutige Lasten in die Zukunft zu verlagern. Zudem handelt es sich bei der sog. Bilanzierungshilfe lediglich um eine buchhalterische Maßnahme des Landes NRW mit der kein tatsächlicher zahlungswirksamer Ausgleich von Belastungen verbunden ist. Trotz Einrichtung einer Fach-AG mit Vertretern des Kommunal-Ministeriums und den kommunalen Spitzenverbänden ist eine Vielzahl von Detailfragen zum NKF-CIG nicht ausgeräumt. Das Ministerium hat den Kommunen daher zugesichert, einen großen Handlungsspielraum bei der Anwendung des Gesetzes zu haben. Diesen nutzen wir!

Der Haushalt 2021 des Kreises Steinfurt enthält keine Aufwendungen, die gezielt für die Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt werden, wie beispielsweise Schutzausrüstung, provisorische Behandlungszentren, gesonderte Pflegeeinrichtungen, und die nicht bereits durch Zuwendungen des Bundes oder des Landes NRW (z.B. für die Unterstützungskräfte zur Kontaktnachverfolgung) abgefangen werden. Ebenso sind keine corona-bedingten Mehraufwendungen für das Jobcenter, das Gesundheitswesen oder das Jugendamt berücksichtigt. Angesichts der Dynamik der Pandemie ist die Prognose krisenbedingter Bedarfe mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Dies gilt ebenso für mögliche pandemie-bedingte finanzielle Entlastungseffekte (z.B. durch Schließung von Einrichtungen im Bereich Tages-, Nacht-, und Kurzzeitpflege oder im Bereich Bildung und Teilhabe). Deshalb sollen unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen

während der Haushaltsabwicklung durch die - auch für diesen Zweck immer vorgehaltene - Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Ich erinnere hier an die kurzfristige Bereitstellung eines außerplanmäßigen Budgets von 6,0 Mio. € durch Sie im März diesen Jahres. Dieses Vorgehen hat sich bereits im Pandemie-Jahr 2020 bewährt und belastet die Kommunen nicht mit ungewissen pandemie-bedingten Ansätzen. Hier zahlt sich die langfristig nachhaltige und solide Haushaltspolitik des Kreises Steinfurt im wahrsten Sinne des Wortes aus!

Die Entwicklung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist trotz der Corona-Krise erfreulich. Dennoch gehen wir mittelfristig insgesamt von deutlich steigenden Transferaufwendungen im Sozialbereich aus, auch wenn dies aktuell noch nicht in der Planung sichtbar wird. Angesichts der allein für 2021 prognostizierten Steigerung um 12,1 Mio. € ist die Verfügbarkeit über eine angemessene Ausgleichsrücklage für die Haushaltswirtschaft des Kreises Steinfurt elementar.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Bund entschieden, den Bundesanteil an den von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) dauerhaft zu erhöhen. Diese dauerhafte Stärkung der Finanzkraft der Kreise begrüßen wir außerordentlich. Die damit verbundenen Mehrerträge kommen erstmals für das Jahr 2020 zum Tragen. Auch bei der Verwendung dieser zusätzlichen Mittel hat der Kreis sowohl für den Jahresabschluss 2020 als auch für die Haushaltsplanung 2021 ff. einen weiten Ermessensspielraum im Sinne eines Wahlrechts: Die zusätzlichen Finanzmittel können zur Minderung der corona-bedingten Finanzschäden in vollem Umfang oder in Teilen zum Einsatz kommen oder in das Jahresergebnis einfließen. Auch unter dieser Prämisse und unter Beachtung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft ergeben sich

für den Kreis Steinfurt in 2021 keine zu bilanzierenden corona-bedingten Schäden!

Die erhöhte Bundesbeteiligung wirkt sich als allgemeines Finanzierungsmittel 2021 unmittelbar positiv auf den Finanzierungsbedarf der von den Kommunen zu zahlenden Kreisumlage aus. Diese Forderung der Kommunen wird von uns somit voll erfüllt!

Mögliche Verbesserungen im Jahresergebnis 2020 können der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und stehen in künftigen Jahren zur Deckung unvorhergesehener unterjähriger Belastungen und zur Stabilisierung der allgemeinen Kreisumlage in Krisenzeiten zur Verfügung.

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat im Rahmen eines Doppelhaushalts für 2020 und 2021 für 2021 einen Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,4 v.H. festgesetzt. Der LWL hat am Freitag mitgeteilt, dass er auf einen Nachtragshaushalt 2021 verzichten und das zusätzliche Defizit von rd. 100 Mio. EUR durch eine höhere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen wird. Dennoch ergeben sich für den Kreis Steinfurt aufgrund des höheren Hebesatzes Mehraufwendungen gegenüber 2020 von -3,664 Mio. €.

Personal- und Versorgungsaufwand

Beim Personal- und Versorgungsaufwand müssen wir eine erneute Steigerung um 5,9 Mio. € einplanen. Grund sind neben den beschlossenen Stelleneinrichtungen vor allem tarifliche Anpassungen.

Nach der Quote für die Personalintensität (NKF-Kennzahlenset) - d.h. der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen -

liegt der Kreis Steinfurt im Jahresabschluss 2019 bei 10,59 % und damit seit vielen Jahren im Zielkorridor von 10 bis 12 %. Dies ist ein Indiz dafür, im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt zu sein. Bund und Land NRW aber auch der Kreis Steinfurt selbst erhöhen fortlaufend Standards für die Leistungserbringung der Kreisverwaltung. Zur Diskussion über den Personalaufwand gehört daher auch eine Diskussion über die Standards der Leistungserbringung. Bedenken Sie dabei bitte auch, dass unsere engagierten eigenen Mitarbeiter*innen die entscheidende Ressource des Kreises Steinfurt sind, um den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft im Sinne einer gemeinwohlorientierten kommunalen Selbstverwaltung gerecht zu werden. Das haben die Mitarbeiter*innen in der Corona-Pandemie eindrucksvoll bewiesen! Ich nenne hier eine weitere Zahl: Aktuell rd. 49.000 Überstunden!

Jugendhilfeaufwand (Chart 4)

Der über die Mehrbelastung zu finanzierende Jugendhilfeaufwand wird nach aktueller Planung bei 95,106 Mio. € liegen. Gegenüber 2020 erhöht sich dieser erheblich um 13,912 Mio. €. Neben höheren Personalaufwendungen und deutlich gestiegenen Aufwendungen bei den stationären Leistungen erwarten wir insbesondere allein bei der Kindertagesbetreuung einen Netto-Mehraufwand von 9,370 Mio. €. Dieser Anstieg deckt sich mit der Mitteilung des statistischen Bundesamts vom 14. Dezember 2020, wonach sich die Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe in einem Zeitraum von gerade mal zehn Jahren verdoppelt haben.

Auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Modellrechnung i.H.v. 355,775 Mio. € ergibt sich damit ein Hebesatz von 26,73 v.H. (2020: 22,99 v.H.) für die Mehrbelastung Jugendamt 2021.

Der Landkreistag NRW weist darauf hin, dass in Zukunft nicht nur weitere Kosten- und Fallzahlsteigerungen zu erwarten sind, sondern dass auf

Bundesebene zudem an der Schaffung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich gearbeitet wird.

Wie kann vor diesem Hintergrund die Entwicklung weitergehen?

Wie kann in Zukunft eine Refinanzierung aussehen?

Die Lösung kann aus Sicht der Kreise nur in einer dauerhaften und dynamischen Vollfinanzierung durch Bund und Land liegen!

Eine teilweise Entlastung erfahren die Städte und Gemeinden 2021 aus der Abrechnung der Mehrbelastung Jugendamt für 2019. Der Überschuss i.H.v. 4,817 Mio. € wird den Kommunen entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Abrechnungsverfahren Anfang 2021 erstattet.

III. Investitionstätigkeiten

Bei der Planung der Investitionstätigkeit haben wir mit Blick auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Haushaltsmittel in den vergangenen Haushaltsjahren und das hohe Investitionsvolumen in den kommenden Haushaltsjahren die Haushaltsansätze an den tatsächlich zu erwartenden Mittelabfluss angepasst.

Neben dem Straßenbau ist erneut der Bildungsbereich ein besonderer Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre. Ich nenne hier beispielhaft

- Den Anbau der Peter-Pan-Schule in Ibbenbüren-Dörente mit rd. 5,000 Mio. € und
- Den Neubau an der beruflichen Schule Rheine. Hier beträgt der Kostenrahmen aufgrund einer Neustrukturierung der Gebäude- und Raumsituation rund 20,000 Mio. €. Diese Maßnahme soll schwerpunktmäßig in den Jahren 2023 bis 2025 umgesetzt werden.

Die mit Förderprogrammen finanzierten Schulbaumaßnahmen werden 2021 fortgeführt. Insgesamt ergibt sich bis 2026 ein Volumen für Schulbaumaßnahmen von 59,440 Mio. €, das mit 31,900 Mio. € über

Förderprogramme finanziert wird. Die nicht durch Zuwendungen gedeckten Eigenanteile i.H.v. 27,541 Mio. € werden nach aktuellem Stand durch die Schulpauschale des Landes gedeckt, so dass eine Belastung des Kreishaushaltes und damit der Kreisumlage nicht eintreten wird.

Neben den Investitionen in den Gebäudebestand der Schulen sind auch Investitionen in die Ausstattung der Förderschulen und Berufskollegs geplant. Den Investitionen stehen 2021 Zuschüsse aus dem DigitalPakt NRW i.H.v. 1,000 Mio. € (gesamtes Förderbudget: 5,567 Mio. €) gegenüber. Die Auswirkungen des aktuell in der politischen Beratung befindlichen Medienentwicklungskonzeptes mit einem Volumen von 13,320 Mio. € sind dabei noch nicht berücksichtigt. Wie bereits dargestellt sind die Mittel der Schulpauschale in den kommenden Jahren für die Investitionen in den Gebäudebestand der Schulen verplant. Das ursprüngliche Ziel, Investitionen in die Schulinfrastruktur - Gebäude und Ausstattung - insgesamt so zu steuern, dass eine vollständige Finanzierung über die Schulpauschale und Förderprogramme sichergestellt werden kann, ist damit mittelfristig nicht mehr umsetzbar.

IV. Kreditermächtigungen (Chart 5)

Aufgrund der beschlossenen umfangreichen Investitionsmaßnahmen wird – wenn auch später als erwartet - der Weg der Entschuldung verlassen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt –23,110 Mio. €. Um die Finanzierung zu sichern, ist neben dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Abbau von Liquidität eine Kreditaufnahme erforderlich. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür eine Kreditermächtigung i.H.v. 20,000 Mio. € vor. Die Kreditermächtigung 2021 beinhaltet mit 17,000 Mio. € den Finanzbedarf für die Investitionen 2021. Daneben ist ab 2021 vorsorglich eine pauschale Kreditermächtigung in Höhe von jährlich 3,000 Mio. € zur Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren eingeplant. Unser Schuldenstand wird Ende des Jahres 2020 planmäßig

auf 31,2 Mio. Euro angestiegen sein. Ausgehend von dieser Basis ergibt sich eine Nettoneuverschuldung für das kommende Haushaltsjahr in Höhe von 17,5 Mio. Euro. Wir halten dies für vertretbar, weil hiermit zukunftsweisende Investitionen nicht nur bei der Infrastruktur unserer Kernverwaltung, sondern auch und gerade in den Bereichen Digitalisierung, Bildung und Bevölkerungsschutz finanziert werden und das Zinsniveau nach einhelliger Meinung auf absehbare Zeit dauerhaft niedrig bleiben wird. Wie Ihnen bereits in der Kreistagssitzung am 2. November vorgestellt wurde, ist es auch das Ziel, die liquiden Mittel so weit zu reduzieren, damit Verwarentgelte weitgehend vermieden werden. Die Liquidität des Kreises Steinfurt wird angesichts der stark schwankenden Ein- und Auszahlungen künftig über einen auf 40,0 Mio. € erhöhten Kreditrahmen für zinsfreie Liquiditätskredite sichergestellt.

V. Ausblick

Meine Damen und Herren,

die Corona-Pandemie hat uns nachdrücklich vor Augen geführt, wie schnell Prognosen für die Zukunft zur Makulatur werden können. Und wie wichtig es ist, in guten Zeiten Vorsorge zu betreiben und Maß zu halten. Die weitere Entwicklung ist mit großer Unsicherheit behaftet und hängt wesentlich vom weiteren Pandemieverlauf ab. Sollte es längerfristig bei den umfassenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten bleiben müssen, könnte dies einen scharfen Einbruch der Wirtschaftsleistung mit erheblichen Folgen für den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme bedeuten. Chancen für eine bessere Entwicklung liegen dagegen in der schnellen (Weiter-)Entwicklung, Bereitstellung und Verbreitung eines geeigneten Impfstoffes oder wirksamer Medikamente gegen das Corona-Virus.

Positiv ist auch: Die aktuelle Finanzlage des Kreises Steinfurt ist aufgrund der Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre solide und gesund!

Damit dies so bleibt müssen wir besonders auch die Entwicklung des Eigenkapitals betrachten. Diese war in den vergangenen Jahren negativ, bedingt durch die vorzunehmenden Abschreibungen auf die Beteiligungsgesellschaft als Folge der Unterstützungsleistungen für den FMO. In der Konsequenz heißt dies weiterhin, Defizite zu vermeiden und mögliche positive Jahresergebnisse zur Stärkung unseres Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Auch den meisten Städten und Gemeinden im Kreis ist es getreu dieser Maxime gelungen, in den vergangenen guten Jahren ihre Ausgleichsrücklage zum Teil kräftig auszubauen. So liegt in 22 von 24 Kommunen die Eigenkapitalquote (Jahresabschlüsse 2018/2019) zum Teil deutlich über der im Jahresabschluss 2019 des Kreises ausgewiesenen Eigenkapitalquote von 7,0 %. Der Mittelwert der Kommunen liegt hier bei 26,4 %.

Zudem bleibt zu beachten, dass die Stützungsleistungen von Bund und Land für Kommunen, Unternehmen und Bürger*innen endlich sein werden und mit einer bisher nie dagewesenen gigantischen Staatsverschuldung einhergehen.

Hierzu noch eine Zahl: Schon zum 30.06.2020 erreicht die gesamte Staatsverschuldung mit 2,1 Billionen Euro den höchsten Stand der jemals in der Schuldenstatistik der Bundesrepublik Deutschland ermittelt wurde. Diese Schuldenstände werden nicht kurzfristig abgetragen werden können und werden noch künftige Generationen belasten. Daran ändert auch ein noch so niedriges Zinsniveau nichts. Entsprechend verfolgt der Kreis Steinfurt das Ziel, im Sinne der Generationengerechtigkeit möglichst keine Belastungen in die Zukunft zu verlagern!

Ludwig Erhard hat mal gesagt: *„Unser Tun dient nicht nur der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht, in Generationen zu denken.“*

Daher wird in Zukunft ein noch größerer Konsolidierungsbedarf bei Kommunen und Kreisen bleiben. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden stellt sich der Kreis Steinfurt den Herausforderungen der nächsten Jahre:

- ⇒ Die Pandemie-Bekämpfung und der Bevölkerungsschutz erfordern weiterhin eine erhebliche Kraftanstrengung.
- ⇒ Konjunkturelle Verschlechterungen haben Auswirkungen auf Steuereinnahmen des Staates und Sozialtransfereaufwendungen.
- ⇒ Bildung, Mobilität, bezahlbares Wohnen und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind ebenso wichtige Zukunftsherausforderungen wie der Ausbau der Digitalisierung.

Der finanzielle Gestaltungsspielraum aller Kommunen wird dabei deutlich enger werden. Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden und so wird es in Zukunft entscheidend darauf ankommen, welche Schwerpunkte wir bei den Zukunftsthemen setzen werden. Die Marschrichtung hat der Landrat ja in seiner Rede skizziert. Dabei müssen wir vor allem im freiwilligen Bereich unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips verantwortungsvoll und stetig prüfen, ob und mit welchen Standards wir Aufgaben wahrnehmen und ob es nicht Alternativen zur Zielerreichung gibt. Mit dem Thema nachhaltige Finanzen werden wir uns ja Anfang 2021 ohnehin noch ausgiebig beschäftigen.

Wie in jedem Jahr haben wir diesen Haushaltsplanentwurf nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, insbesondere Frau Klemann und meinem Team der Kämmerei.

In den kommenden Wochen werden wir den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf ausführlich beraten und dann in der Februarsitzung hoffentlich mit breiter Mehrheit verabschieden. Schon jetzt ist absehbar, dass sich bis dahin noch die ein oder andere Veränderung in unserem Zahlenwerk ergeben wird. So werden Sie heute noch über die Themen Medienentwicklungsplan, Burgberg Tecklenburg und Kloster Gravenhorst entscheiden.

Lassen Sie uns in den kommenden Wochen gemeinsam einen Ausgleich finden zwischen politischen Gestaltungsnotwendigkeiten auf Kreisebene, dem berechtigten Interesse unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden an einer möglichst niedrigen Kreisumlage und unserer Verpflichtung, finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten für die Entscheidungsträger von morgen und übermorgen zu erhalten!

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2021 mit Ihnen und wünsche Ihnen nach der Weihnachtspause eine erfolgreiche Etatberatung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen persönlich und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gesundheit, Zuversicht und Zufriedenheit für das neue Jahr 2021!

Vielen Dank!

Christian Termathe